

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2020

Nr. 2020/398

Dorneck Bluegrass Festival Gempen, v.d. Silvio & Astrid Bühler, 4146 Hochwald: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das 4. Bluegrass Festival 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Dorneck Bluegrass Festival Gempen v.d. Silvio & Astrid Bühler, Hochwald
Veranstaltung	4. Dorneck Bluegrass Festival 2020
Ort	Dorneckberg, Gempen
Datum	28. & 29. August 2020
Kostenvoranschlag	Fr. 36'200.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 25'700.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Dorneck Bluegrass Festival Gempen, v.d. Silvio & Astrid Bühler, Hochwald, ist an das 4. Bluegrass Festival 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008095
Amt für Kultur und Sport (10)
Silvio & Astrid Bühler, Bündtenackerweg 6, 4146 Hochwald